

Saale-Beitung.

(Der Bote für das Saalthal.)

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., durch
die Post 3 M., monatlich 2 M.,
einmonatlich 1 M.,
ohne Befristung.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postanstalten angenommen.
Für die Redaktion verantwortlich
S. B.: Dr. A. Wolf in Halle.
(Fernsprechverbindung mit Berlin.)
Königsplatz-Str. 178.

Inserate
werden die Spalte oder deren Raum
mit 20 Pfg., für Halle mit 10 Pfg. berechnet
und in der Expedition, von anderen
Annoncenstellen und allen Annoncen-
Expeditoren angenommen.
Reklamé die Zeile 40 Pfg.
Ercheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage

(Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist untersagt.)

Einundzwanzigster Jahrgang.

Nr. 241.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 15. Oktober

1887.

Der Prozeß Thümmel und das Reichsgericht.

Aus dem Umstande, daß das Reichsgericht den Prozeß Thümmel zu erneuter Rechtsprechung und zwar an das Landgericht in Kassel verwiesen hat, darf eine erfreuliche Entscheidung der leidigen Angelegenheit erwartet werden. Die Überweisung der Akten an einen neuen Gerichtshof ist ein sicheres Anzeichen dafür, daß das oberste deutsche Gericht zu der Erkenntnis kam, die Sache sei anders zum Austrag zu bringen, als dies von dem zuletzt in Anspruch genommenen Gerichtshof geschehen war.

In Rücksicht auf die grundsätzliche Wichtigkeit der Thümmel'schen Sache kann der letziger Spruch nicht freudig genug begrüßt werden, und da der Nachweis nicht schwer fällt, daß der Angeklagte in seiner Anklage gegen die Richter, die in erster Instanz über ihn Recht zu sprechen hatten, bona fide gehandelt und deshalb nur in der Form sich vergriffen hat, so ist, wenn nicht eine völlige Freisprechung, mindestens eine weitestgehende Strafmilderung zu erhoffen.

Der Vorwurf, es habe ein Richterkollegium parteiisch entschieden, ist in dieser Hinsicht zweifellos strafbar, es kommt also darauf an, genau festzustellen, was dem Angeklagten vorgeworfen hat und was er eigentlich hätte sagen wollen. Ihm lag daran, möglichst überzeugend darzutun, daß ein anders besterter Gerichtshof zu einer Beurteilung nicht gekommen sein würde, und die Gründe dieser Annahme bedürften einer freng korrekten Fassung. Waren Richter und Staatsanwalt nicht durchweg der katholischen Konfession zugehörig, so war der in gewisser Hinsicht zusammengesetzte Gerichtshof der Gefahr entzogen, in konfessioneller Besangenenheit das spezifisch katholisch-dogmatische Interesse zu betonen. Einem Richter braucht darum noch nicht Parteilichkeit vorgeworfen zu werden, wenn ihm zu bedenken gegeben wird, er gerathe vielleicht bei aller Unparteilichkeit in der Befundung zu einem dem Angeklagten ungunstigen Spruch überall da, wo er durch eine intrinseke Überzeugung in seinem eigenen religiösen Empfinden penitlich berührt werde.

Der sorgfältigen Klarstellung ist vor allem die Frage notwendig, wie weit die Verleumdung gegen den römischen Kirche greifen dürfe. In diesem Punkte liegt die allgemeine, alle Kreise gleichmäßig angehende Bedeutung des Prozeßes Thümmel, und es fragt sich, ob nicht aus ganz bestimmten Gründen eine vor Jahren abgegebene Obertribunals-Erklärung, die sich ebenfalls auf das Kapitel von den römisch-katholischen Institutionen bezog, vom Landgericht beim, vom Reichsgericht zu überholen sein möchte. Auf die glänzende Autorität von Bellarmin und Wölfer sein heute der damalige oberste Gerichtshof Preussens, dessen Entscheidungen fortwährend vorgezogen und angewandt werden, die Reliquien-Verhörung als kirchliche Institution hingestellt, dabei aber außer Acht gelassen, daß andere römische Dogmatiker im Gegensatz zu Bellarmin und Wölfer den Institutionen-Begriff auf die Reliquien nicht ausdehnen. Es besteht also über das, was eigentliche Institution sei, eine Meinungsverschiedenheit in der kathol. Kirchengemeinschaft selbst, und dies Moment scheint uns so wichtig zu sein, daß es den Schluss rechtfertigt, jeder Gerichtshof werde aus dem Gebiet seiner Rechtsprechung dogmatische Streitfragen schlechtmöglich auszuscheiden haben. Wie jede Wissenschaft in stetem Ringen nach der Wahrheit keinen Stillstand kennt, so mußte auch die Jurisprudenz nicht an einmal aufgestellte Behauptungen wieder an, um nach festem Schema ihre Rechtsprüche zu gewinnen, sondern ihr Verstand ist die stetig fortschreitende Erlangung immer neuer Rechtsbegründungen, und in dem Thümmel'schen Falle bringt das Reichsgericht augenscheinlich auf die Überholung der Obertribunals-Anscheidung hinaus, die einem zu engen Gesichtskreis entsprang. Es kommt also wichtig hinzu, daß seit dem Erkenntnis des

obersten preussischen Gerichtshofes die Dinge rings um uns her total sich verändert haben und deshalb auch eine veränderte juristische Beurteilung nötig macht. Wir setzen hinter einem langjährigen Kulturkampf, dessen Gehege durch Novellen umgeben sind und die das Machtverhältnis der beiden Konfessionen wesentlich verändert haben. Das Uebergeleitete der römischen Kirche würde für die evangelische Konfession zu unerträglicher Härte führen, sollte durch die Rechtsprechung dem augenblicklich zurückgedrängten Teile das Recht der Abwehr wie des Angriffs verweigert werden. Es läme das rechtlich wie gesetzlich anerkannte Prinzip der Parität in Gefahr und damit erzielte die Möglichkeit fortgesetzten friedlichen Nebeneinanders der beiden Konfessionen einen verhängnisvollen Stoß. Die römische Kirche hat mit der Verknüpfung des Staates ein Dogma bekommen, dessen Disharmonie um so mehr verlastet bleiben muß, als von je tausend Menschen mindestens neunhundert einen an Gotteslästerung freiesetzenden Verstand in sich erkennen. Nun ist, wenn irgend ein Dogma, dies zuletzt einen nannte nach Perrone'scher Definition ganz gewiß eine der obersten Institutionen der Pastoralie, und wiederum liegt es auf der Hand, daß kein deutscher Richter die Perrone'sche Beweisführung mitnähmen kann.

Die deutsche Rechtsprechung von heute muß notwendig die Institutionenfrage anders auffassen, als die preussische Rechtsprechung des Obertribunals dies that. Den Anlaß zu letztinstanzlichem Rechtspruch bietet der Prozeß Thümmel, und es bedarf nur des Hinweis auf das Unschicklichkeitsdogma, um sich überzeugt zu halten, die Definition des Institutionenbegriffes werde so weit greifen, daß zu polemischen Auseinandersetzungen der denkbar weiteste Spielraum bleibt. Zurüch ist die Rechtsfindung ebenso denkbar wie angebracht, mit dem Unschicklichkeitsdogma sei der bisherige Institutionenbegriff überhaupt aufgehoben und deshalb entziehe sich die Frage, was die römische Kirche als Glaubens-einrichtung angehe, der richterlichen Entscheidung überhaupt. In dem vorstehenden fassen wir die Rechtsbegründungen von Männern zusammen, die sich des Prozeßes Thümmel aufrichtig freuen, weil er den Beruf zu haben scheint, einen großen Fortschritt in der deutschen Rechtsprechung herbeizuführen. Den Anlaß zu dieser Erwartung hat der scheinbar einfache, aber in seiner Konsequenz wichtige Beschluß des Reichsgerichts, durch einen Spruch des kasseler Gerichts die ganze Sache in neue Wege zu lenken.

Politische Uebersicht.

Der Feldzug der englischen Regierung gegen die irische Nationalliga hat bekanntlich nicht besonders glücklich begonnen. Eine Ueberlage oder gar Eroberung hat der Regierung das von dem Gericht in Mittelstown am Mittwoch gefällte, von uns telegraphisch bereits gestern mitgeteilte, Urteil bereitet. Danach gab die Jury in der Unterjurisdiction über die Todesurteile der bei den letzten Ruhebeständen gebildeten drei Personen ihr Verdict auf Todesstrafe mit Vorbehalt, bezogen von dem Chef der Falschpolizei und fünf Politischen, welche auf die Menge geschossen, als dieses Urteil wird der irischen Agitation neue Schwungkraft verleihen und die irischen Abgeordneten werden nun, auf dieses Urteil hinweisend, mit einer gewissen Berechtigung von der „Politik des Wortes“, die ihrer Meinung nach in Irland befolgt wird, sprechen können.

Wie der „Agence Havas“ aus Madrid gemeldet wird, glaubt man in Tanger, daß bei dem Tode des Kaisers von Marokko eine starke Partei sich für den sechzehnjährigen Thronfolger erklären werde, der namentlich bei der Bevölkerung von Mekinez beliebt ist. Andererseits hat der Rhein des Kaisers, Witley Smael, lebhafteste Sympathien bei den Mauren

von Fez und der Umgegend, die von fanatischen Schümen des Reiches zählen. Die Priester und Scherifs haben eine begeisterte Verehrung für ihn, und die Religion in dem marokkanischen Staatswesen eine so große Rolle spielt, so wird nicht bezweifelt, daß die Partei der Fanatiker alles daran setzen wird um ihrem Kandidaten zum Siege zu verhelfen. Wenn daher beide Kandidaten ihre Rechte geltend machen wollen, dann würde der Bürgerkrieg unvermeidlich sein. — Der pariser „Temps“ erklärt es für unbegründet, daß Frankreich wegen Marokko's eine internationale Konferenz vorge schlagen habe, ebenj wenig sei bezüglich der marokkanischen Angelegenheit irgend eine Eröffnung der spanischen Regierung an Frankreich erfolgt. Unbegründet sei ferner das Gerücht, daß Frankreich im Einvernehmen mit Rußland daran denke, wegen der bulgarischen Frage eine Konferenz vorzuschlagen. — Das „Journal des Débats“ will von einem in Paris eingegangenen Schreiben des französischen Gesandten in Tanger wissen, wonach der Sultan von Marokko sich wieder besser befinde und vor dem Thron seines Palastes dem Volke sich zu Verbe gezeigt habe.

In der R. Z. bemerkt, wir wie bereits mitgeteilt haben, ein in brasilianischen Dingen weit wohl informierter berliner Korrespondent das Gerücht, der Kaiser von Brasilien wolle aus Gesundheitsrücksichten abdanken. Dem Monarchen ist von pariser Ärzten, wie hinzugefügt wird, der Aufenthalt in einem andern Klima angerathen und besonders Algier zum Winteraufenthalte empfohlen worden.

Wie der Times aus Tientsin vom 12. d. gemeldet wird, ist die chinesische Regierung definitio von dem zwischen Siam, Szechuan und einem amerikanischen Syndikat abgeschlossenen Vertrag zur Gründung einer chinesisch-amerikanischen Bank zurückgetreten.

Ueber eine eigenthümliche Wahlkorrektur aus Stockholm berichtet. Dort hat am 13. d. das Oberststimmkollegium von Stockholm alle diejenigen bei der letzten Reichstagswahl zur zweiten Kammer in der Stadt Stockholm abgegebenen Wahlzettel kastirt, auf welchen neben den Namen anderer Kandidaten auch derjenige des Arbeiters Larsson steht, welcher Kommunalgebühren schuldet. Hierdurch ist die Wahl von 22 freigewählten Kandidaten annullirt und es hat in Stockholm eine neue Wahl stattgefunden.

Aus Belgard wird unterm 13. d. telegraphisch gemeldet: In der gestrigen ersten Sitzung des Subcomités des Verfassungsausschusses unter dem Vorstehe des Justizministers wurde nur über die Prinzipien beraten. Erst wenn hierüber eine Einigung erfolgt ist, wird ein Verfassungsentwurf ausgearbeitet werden. — 50 Anrunder überließen an der Grenze des Zablaniger Bezirkes eine serbische Patrouille mit einem Bezirksbeamten an der Spitze, wurden jedoch nach heftigem Kampfe zurückgeworfen.

Das amerikanische Kriegsschiff „Adams“ erließ den Befehl, nach Samoa abzugehen. — Die Sozialisten New-York werden Montag abend am Union-Square eine Versammlung abhalten, um gegen die Haltung der Polizei während des am letzten Sonnabend stattgehabten Meetings zu protestiren.

Aus Kairo meldet telegraphisch ein Korrespondent: Es ist die amtliche Nachricht eingegangen, daß in Sarrae ein Rebellen-Corps von 500 Mann und 7 Geschützen steht. Man glaubt, daß es die Absicht dieser Streitmacht ist, Wady-Halfa zu umzingeln und die Verbindungen abzuschneiden.

In Bloemfontein wurde am 10. d. eine Sondersession des Volksraths des Oranje-Freistaates eröffnet, um die Eisenbahnfrage zu erwägen. Sir John Brand urgirt

Zum Knigge-Induliam.

Mitte Oktober ist der Geburtstag eines Mannes, dessen Name in der ganzen gebildeten Welt bekannt ist, von dessen Hauptwerk aber nur noch ein 6 genannt wird — aber wenige Leser es überhaupt ganz durchgelesen haben; es ist Knigge's „Umgang mit den Menschen“, das in diesem Jahre hundertjährig wird und aus diesem Grunde wohl einer kurzen Erinnerung wert ist.

Dem darob lächelnden Leser will ich gern zugefesseln, daß manches in dem Buche bei so ehrwürdigem Alter veraltet ist, daß es aber immerhin noch „besser ist als sein Ruf“, u. d. h. der Ruf, in den es mit der Zeit gerathen ist, da man gewissen jungen Leuten zuweilen den Rath geben hört, sich den Knigge anschaffen. Und sicherlich, wie man manchen jungen Leuten den feinen Rath giebt, den mehr als hundertjährigen Lesung zu lesen, um mehr — Kogel und Degen zu lernen, so kann mancher auch jetzt nach hundert Jahren noch recht viel aus dem „alten Knigge“ lernen und davon im Umgang mit Menschen zu seinem eigenen Vortheil profitieren.

Als Knigge Herr Freiherr v. Knigge war am 16. Okt. 1782 auf Schloss Wenden bei Hannover geboren. Als Knabe hatte er zunächst eine vorläufige Erziehung erhalten. 1763 bezog er die Universität Göttingen und von 1772 ab lebte er als Hofmeister und Assessor bei dem Landgrafen Friedrich III. in Kassel. Sein Vater war schon 1768 auf seinen wirthschaftliche Verhältnisse nöthigen hin 1776 auf seine Güter zu gehen; aber schon 1777 lebte er nach Kassel zurück und noch im selben Jahre erwarb ihn Herzog Karl August in Weimar zum Kammerherrn, jedoch Knigge nun auch mit dem nur um drei Jahre älteren jungen Goethe in persönliche Beziehung kam. Hieran besahe er einige sachliche Höfe und mehrere selbstständige Städte, sowie auch Elßaß und Ost-

ringen; 1778 ließ er sich in Hanau nieder, 1780 in Frankfurt a/M., 1783 in Heidelberg, 1786 in Hannover und 1790 als hannoverscher Staatskanzler in Bremen, woselbst er am 6. Mai 1796 gestorben ist.

Diese wenigen Angaben über Knigge's Lebenslauf zeigen, wie bunt und mannichfach der Kreis von gebildeten Menschen gewesen, mit denen er in Beziehung stand und wie er, der „als einer der merkwürdigsten Menschen seiner Zeit, welcher durch Witz und Faune, Scharfsinn und Talente wohl als ein anderer auf seine Zeitgenossen gewirkt hat“ bezeichnet wird, wohl imstande war, aus eigenen Beobachtungen und Erfahrungen ein Buch für die Mitmenschen, „Ueber den Umgang mit Menschen“ schreiben zu können.

Das Werk wurde in der Hauptstadt des Jahres 1787 vollendet und erreicht also in diesem Jahre das Alter von hundert Jahren. Die Vorrede ist datirt vom Januar 1788 aus Hannover. In den ersten acht Jahren bis zu Knigge's Tode hatte es schon fünf Auflagen erlebt und in dem folgenden einhundertjährigen Zeitraum folgten noch drei weitere nach. Die 10. Auflage besorgte 1824 Wilmann, der den drei vorhandenen Theilen noch einen vierten Band über „Wetton und Weltweise“ hinzufügte, und die zehnte Editionsgabe in einem Bande der Biograph Knigge's, Karl Göbke, 1844 und 1863. 1873 erfolgte eine neue Ausgabe von Jean Dufresne in Berlin und (Wadowitz?) in Berlin. Fröhligkeit wurde das Werk auch ins Holländische, Englische und Dänische übersezt und in der neuesten hat es durch S. C. Gruber sogar eine Bearbeitung für die Jugend gefunden.

Knigge handelt im ersten Theile seines Buches vom Umgange mit Menschen überhaupt, vom Umgange mit sich selbst und mit Leuten von verschiedenen Temperamenten, im zweiten vom Umgange verschiedenalteriger Menschen, der Gelehrten und Verklebten, der Eltern und Kinder, der Freunde und

Schmeichler, der Wirthe und Gäste, der Besizer und Miether, der Herren und Damen, auch auf Reisen und beim Tanze, mit Tanten und Verwandten zc.; im dritten Theile vom Umgange mit Großen und Reichen, mit Geistlichen und Gelehrten, mit Künstlern und Bürgern zc. Aus dem großen Reichthum der heute noch geltenden Lebensprinzipien, wie sie von der Weltanschauung und Weltkenntnis jedem in die große Welt hinauszutretenden Jünglinge nicht genug angerathen werden können, seien hier nur einige angeführt: „Seber Mensch muß sich in der Welt sehr gut machen. Errede nach Vollkommenheit, aber nicht nach dem Scheine der Vollkommenheit. Enthalte nicht die Schwächen deiner Meinungen. Suche Geistesgegenwart zu haben. Halte feiner Wort und sei offenherzig. Sei pünktlich, ordentlich, fleißig. Sei nicht zu offenherzig. Sei vorzüglich im Tadel und Widerspruch. Rede nicht zu viel und nicht lautwellig. Wiederhole dich nicht. Vermeide Zweideutigkeiten. Verne Widerspruch ertragen. Wo man sich zur Freude veranlaßt, da sprich nicht von Geschäften. Bring bei niemandem unangenehme Dinge in Erinnerung. Sei, was du bist, immer und ganz. Vor allen Dingen handle immer consequent. Habe immer ein gutes Gewissen. Sei ebenso streng gegen dich, als du gegen andere bist. Rechne nie auf die dauerhafte Freundschaft solcher Menschen, die von uneben, heftigen oder thörichten Leidenschaften regiert werden. Man soll nie durch unehle Schmeichler Wohlthaten weber erlangen noch vergelten. Man hüte sich vor grenzenloser Vertraulichkeit gegen Leute, die keine Erziehung haben. Sei in der großen Welt zuverlässig frei, und mache dich gelten, doch ohne Unverschämtheit und Frivolität.“

Im Schlußkapitel wendet sich Knigge direct an den Leser, und hier sagt er u. a.:

„Ich habe in diesem Werke nicht die Kunst lehren wollen, die Menschen zu seinen Endzwecken zu mißbrauchen, oder alle nach Befallen zu herrschen, jeden nach Belieben für unsere

In seiner bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede die ge-
dientliche Wichtigkeit einer Trans-Linie durch den Frei-
staat, welche die Verbindung der Adonzo-Bah und Pretoria-
Linie mit der Kap-Stadt herstellt. Der Präsident be-
schworerte eine Kommittee der unabhängigen Staaten und der
Kolonial-Gouverneure, um die Angelegenheit in Beratung zu
ziehen. Präsident Kruger und die Mitglieder der Trans-
vaal'schen Kommission wählten der Sitzung bei.

Neuere telegraphische Mittheilungen.

* Wien, 13. Okt. Der Kaiser empfing heute vormittag den
König von Serbien und machte demselben heute nachmittag
einen Gegenbesuch. An der nachmittaglichen Schlußmahlzeit
schloßen die Könige von Serbien und von Sachsen, der
König von Serbien und der Prinz Wilhelm von
Preußen theil. Letzterer hatte heute vormittag einer Jagd im
Thiergarten zu Anhof beigewohnt.

Deutsches Reich.

* Berlin, 13. Okt. Se. Maj. der Kaiser wollte gestern
abend in Potsdam mit der Frau Großherzogin von
Baden der Aufführung der Oper „Carmen“ im Theater bei und
nahm dann den Theil mit der Kaiserin ein. Heute vormittag
empfangt der Kaiser die gewöhnlichen Vorträge, um 1 Uhr entpau-
set Se. Maj. eine Einladung des Grafen v. Bismarck zum Frühstück
nach. Zur Tafel wurden die Prinzen Hermann und
Friedrich von Sachsen-Weimar und der General von der
Goltz geladen. — Aus Dresden wird gemeldet, daß die
Königin von Sachsen von Sierla aus dem deutschen Kronprinzen-
paar eine dem benachbarten Venedig einen Besuch ab-
statten wird. Hier, den Aufenthalt des Kronprinzen in
Stalien nach der Abreise des Kronprinzen. Der Kronprin-
z trat am Donnerstag nachmittag mit dem Schnellzuge aus Venedig
in Mailand ein. Ich besah mich auf dem Bahnhof in der Nähe
des Kronprinzen. Er sah sehr frisch aus und stark gebaut. Er
trug eine Uniform wie die des Königs von Preußen. Seine Ver-
eignung waren der deutsche Generalkonsul und der Bischof von
Mailand erschienen. Die Stimme des Kronprinzen klang etwas
beleg, aber doch accentuirt und sonor. Nach kurzer Begrüßung
der Herren betrug der Kronprinzen den zweijährigen Wagen des
Hofes Milan, der Seilwagen in Uniform lag auf den Kopf und
sah zu dem Kaiser, welcher einige Tage vorher Professor
Wachstein nicht wieder gewickelt hatte. Professor Wachstein
hatte vorher die kaiserliche Kurve des Garde-Regiments: Gardes-
ducor in Italien und Niva wie Arco in Süd-Tirol, beinahe
späterer Aufenthalt beendigt. Von „sehr lothberühmter Seite“,
also wohl seitens des Kronprinzen, wird der „sehr hoch-
würdige“ mitgetheilt worden, daß der Kronprinz, als ob er sich
das Wohlwollen des Kronprinzen als vorzüglichem Ziel be-
zweckend. Ein außerordentlich feine Wohlthat für eine ver-
narrte Fische, aber auch eine direkte Gefahr. Die theoretischen
Erörterungen, welche an den kleinen Tafelbesuch anknüpften,
sind übertrieben. In der Hauptsache ist nichts Besonderes zu
erwarten.

* Berlin, 13. Okt. Der Bundesrath überwiegt in seiner
heutigen Sitzung die Vorlage betreffend den Anlaßauszug von
Gestein und Befugnisse den Ausschüssen für Zoll- und Steuer-
wesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen.

Das Reichs-Versicherungsammt beabsichtigt, die gesetzlich
vorgeschriebene Zusammenstellung der Rechnungs-
ergebnisse sämtlicher Versicherungsanstalten pro
1886 zu fördern, daß dieselbe dem Reichstage beim Zu-
sammentreten vorgelegt werden kann. — Das Reichs-Versicherung-
sammt wird sich in seiner nächsten Sitzung wiederum
mit der Prüfung beizeln. Der Genehmigung einer großen Zahl
von Unfallversicherungsversicherungen zu beschließen haben. Eine
wie umfangreiche Arbeit dem Amt daraus erwächst, wird man
daraus erkennen, daß die Selbstversicherungs- und Geschäfts-
versicherungsanstalten gegenwärtig einer Entwurf solcher Ver-
sicherungen eingereicht hat, der nicht weniger als 70 Heftdruck-
seiten umfaßt.

Der erste Strafsenat des Reichsgerichts verhandelte,
wie wir bereits mitgetheilt haben, in seiner Sitzung am
Donnerstag die Strafsache wider den Farmer Thümler wie
aus Remscheid und den Verlagsbuchhändler Wie-
mann aus Warming. Beide waren wegen gemeinschaftlich
begangener Verbrechen der Einrichtungen der katholischen
Kirche (des Altarsankraments, des Altars, der Waffe, Dose
und der Marienverehrung), sowie wegen Verletzung
des Rechte der Verlagsbuchhändler vom Jahre 1868 in Geldstrafe
und zwar Thümler mit 9, Wiemann mit 2 Monaten Gefängnis
verurtheilt worden. Die Verurtheilung nur in einer von
Thümler verurtheilt und von Wiemann verurtheilt Verurtheilung
enthalten. Das Urteil wurde, wie wir gleichfalls bereits
telegraphisch mitgetheilt haben, aufgehoben und zur neu-
maligen Verhandlung an das Landgericht Kassel
verwiesen. Hervorzuheben ist, daß die Aufhebung des Urteils

eigenwilligen Absichten in Bewegung zu setzen. Ich verachte
den Satz, daß man aus den Menschen machen könne, was
man wolle, wenn man sie bei ihren schwachen Seiten zu
lassen verstände. Nur ein Schritt kann das und will das,
weil ihm die Mittel, zu seinem Zwecke zu gelangen, gleichgültig
sind; der erste Mann kann nicht aus allen Menschen alles
machen, und will das auch nicht; und der Mann von festen
Gedanken läßt sich nicht auch aus sich machen. Aber das
wünscht und das kann jeder Rechtschaffene und Weise be-
wundern, daß wenigstens die Besten ihm Gerechtigkeit widerfahren
lassen, daß niemand ihn verachte, daß er Frieden von außen
erhalte, daß man ihn in Ruhe lasse, daß er Genuß aus dem
Langezeit mit allen Klassen von Menschen schöpfe, daß andere
wenn er ausbraute, immer losquante, daß vorwärts und
gerade handelt, so kann er sich allgemeine Achtung erzwingen
kann auch, wenn er die Menschen nicht hat und sich durch
keine Schwierigkeit abschrecken läßt, fast jede gute Sache am
Ende durchsetzen. Und hierzu die Mittel zu erleichtern und
Vorschriften zu geben, die dahin einfließen, — das ist der
Zweck dieses Buches.

Schon aus dem Alt-Itium stammt eine berühmte Sentenz:
Es ist schwer, die alte Satire zu schreiben. Gelegentlich
der Hundertjährigkeit des „alten Knige“ hat dies ein nam-
hafter berliner Humorist auch gethan und zwar in einer
Zuschrift in mancherlei Versen:

Die Kunst mit Menschen umzugehen
Im Lichte des Humors zu sehen,
gedröhnet den Völkern und Ungezogenen unserer Zeit, und noch
hoy à la Sobfabe

„Woh, hinten und in der Mitten
Bezeichnet mit vielen schönen Holzschritten.“

Dieser seine Schall folgt in seinem nachgewiesenen Werte
genau der Anlage des alten Knige und bezeichnend nach einem

erfolgte, weil die Vorinstanz über einen Antrag betreffend die
Abgabe eines Sachverständigen, dessen Auskunft für die
Entscheidung von größter Wichtigkeit sein kann, nicht
Beschluß gefaßt hat.

Wie die „Vormer Zeitung“ meldet, sind die Bischöfe
von Salsbury und Elyfield, D' Wordsworth und
D' Mac Ragan, in Bonn eingetroffen, um mit dem alt-
katholischen Bischöfe Reintens über die Beziehungen
zwischen der anglikanischen und altkatholischen Kirche zu
konferieren.

Reichstagsabg. Frhr. v. Stauffenberg hat letzten
Montag in einer Versammlung des freisinnigen Vereins in
München gegen die Verlängerung der Legislatur-
perioden gesprochen.

Aus dem Wahlkreise Sagan-Sprottau werden noch
einige interessante „Wahlereignisse“ mitgetheilt. — In
Sadowitz, Kreis Sprottau, waren an den Wahllocher, Amts-
vorsteher Schmidt, vom konservativen Wahlvereine 15 W. zur
Befreiung der Kosten der Herbeiführung der sämigen Wähler
zur Urne gesandt worden. Zwei Woten gingen denn auch
von Haus zu Haus und trieben lauter freisinnige Wähler
herbei: denn von 80 Wahlberechtigten wurden 61 Stimmen für
v. Forstenden, 6 für Ambrath'sche abgegeben. (Ob
dieses Vorkommnis den Appetit unserer Oligarchen nach der
geleiteten Einführung der Wahlpflicht noch steigern wird?) —
In Putzau bei Freywalde ist am 1. Okt. v. S. der Lehrer A.
penzionirt worden. Graf Reibitz's Nachfolger hatte zugesagt, einen
Theil des Zuschusses, den die Gemeinde zu zahlen hat, zu
übernehmen. Nach Schluß der Wahl am 8. Okt. aber er-
klärte Graf Reibitz sich nicht bereit, daß von der Ge-
meinde für den liberalen Kandidaten 47, für den konservativen
Kandidaten nur 27 Stimmen abgegeben seien, sehr er sich nicht
verlaßt, der Gemeinde die versprochene Beihilfe zu geben!

* Der Klerus der Diözese Fulda hat dem Bischof
Kopp beim Abchied noch eine besondere Freude gemacht. Es
wurde von demselben eine Stiftung, welche den Namen „Georgs-
stiftung“ führt und aus welcher jährlich ein Betrag von 1000
Mk. zur Unterhaltung einer Missionsstelle gezahlt werden soll,
gegründet. Die Adresse, welche die betreffende Stiftungsurkunde
begleitet wurde, ist ein interessantes Attestat. Es be-
ginnt mit der Ausruf: „Gnädigster Fürst und Herr“ und seiert
dann die Verdienste des Bischofs um die Wiedererrichtung der
angelsächsischen in Trümmern gelegenen katholischen Kirche.

Am nächsten Sonntag, den 16. d., findet in Oberbilfheim
im Wahlkreise Alzei-Wingen eine allgemeine Versammlung
der deutschkatholischen Kreise statt, wo der Abg. des Wahlkreises
D' Hammerberg, erscheinen wird, um über die Thätigkeit des
Reichstages zu berichten.

* Straßburg t. G., 13. Okt. Der Unterstaatssekretär
Schaub ist zur Übernahme seines Postens von Berlin hier
eingetroffen.

* München, 13. Okt. Der Finanzauschuß der
Kammer der Abgeordneten genehmigte den gekommenen
Militäretat nach den Vorträgen der Regierung in Höhe von
58,382,105 M.

Künfte kaiserliche Provinzialsynode.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Dritte Sitzung.

(Fortsetzung.)

* Merseburg, 12. Okt.
Der Antrag des Referenten wurde abgelehnt, nachdem u. a.
Sup. Trimpelmann dagegen gesprochen hatte, und der des
Referenten, welcher auf Abänderung der jetzt üblichen Praxis
an höheren Lehranstalten abginge, angenommen.
Von den weiteren Verhandlungen haben wir einen Antrag auf
Abänderung der Feier des Reformationsfestes hervor-
gehoben am 31. Okt. und nicht erst am folgenden Sonntag als
bisher festgesetzt werden sollen. Die Debatte, daß man
dabei durchweg dem kirchlichen Interesse diene und es schwer-
lich zu erwarten sei, daß die Feier eines Wochenfestes sich in
unserer Bevölkerung umsetzen werde, überwiegen in der Synode,
obgleich General-Schubert für jenen Gedanken eintret, und
der Antrag wurde abgelehnt.
Ein Antrag auf einseitige Gestaltung des Festtages wurde
mit Rücksicht der hiesiger schon erfolgten Verhandlungen
früherer Synoden dem Kirchenregiment zur Verdischüßigung
überwiesen.

Die jährlich für die Heidenmission angeordnete Kirchenliste
wurde fortbewilligt, nachdem Synodale Werner bei dem
Bericht über den Stand der Heidenmission warm dafür ein-
getreten war.
Ebenso wurde die Einführung des Biblischen Gebetsbuches
von Wittenberg in die Schulen genehmigt, wobei die
Endlich wurde der nächste Bericht über die Thätigkeiten auf

gewinnenden Vorwort an den Leser — natürlich in tabellösen
Versen — im ersten Theil „vom Umgang mit sich selbst“, im
zweiten „über den Umgang mit Menschen“, im dritten „über
den Umgang mit Leuten“ und im vierten „über den Umgang
im Kampf“, und in einem Schlußwort wendet er sich wie
früher ebenfalls direkt wieder an den Leser. Es ist ein auf
seiner Beobachtung beruhendes, gut gelungenes Zeit- und
Siegelschild unserer modernen geselligen Lebens und sozialen
Verkehrs, in dem der Verfasser die Menschen und die ver-
schiedenen Stände ganz à la Knige Revue passiren läßt.
Jeder Leser sei auf den fröhlichen Quellen Wort prädiculden
Zweckes, welcher hier steht, sehr verwiesen; nur die beiden
Schlußproppen der Einleitung sind dem neuen „hundert-
jährigen Knige“ mögen noch als Schluß dieses Gedächtnis-
artikels für den alten Knige und das erste säkulare Jubiläum
jenes „Umgang mit den Menschen“ hier Platz finden:

... da vor anderer Trug und List
Uns keine Weisheit kann beschützen,
Der Weisheit Inbegriff es ist,
Zunächst — die anderen anzunehmen.

Das ist der Lebensweisheitstern,
Den Weiser Anker und Ankerstein,
Und der des Geistes und Wandersmanns
Den Klugen glatt durch's Leben führt.
In wohlgeleiteter Erection
Schließt, wer ihm folgt, durch jedes Wirrnis,
Und schließt den Stern an innerm Glanz,
Es gleich er das von außen.

Hierüber den Knige laß ich mir,
Und kein Eitelkeit zu schämen;
Doch für den Hausbrauch müssen wir
In's heut'ge Deutsch es überlegen.
Es mag es neuerdings die Welt
Ein zweites Jubiläum durchwandern,
Und — wenn die dies und das mißfällt,
So dem, ich meine sich, ... den ändern!

dem Gebiete der inneren Mission in der Provinz entgegen-
genommen (Ref. Harter Meckem).
Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. Auf der T.-D. stehen
u. a. Vorlagen über Abendkommunion; über Offenbarung der
Kirchen für den Besuch der Gemeindeglieder; über mehrere
Kirchendienste, das Provinzialglaubensbuch, die Gesehnschafts-
Kriegungssachen.
Der Vorberredener Interesse ist ein Antrag der 1. Kom-
mission, welcher sich auf die bekannten Vorlagen bez. größere
Freiheit der evangelischen Kirche bezieht. Mit überanderender
Einmütigkeit und Selbstbeschränkung hat den aus Wittenberg
verschiedenen kirchlichen Richtungen betheiligte Kommission, als
gelassen von der Resolution, über welche keine Meinungs-
verschiedenheit bestand, nur die unbedenklichen und auch vonseiten
der Mittelpartei gewünschten Forderungen angenommen, be-
sonders auch die Selbstthätigkeit der Einzelgemeinden durch
Befreiung von den burokratischen Beschränkungen anerken-
nend. Der Antrag der Evangelischen Vereinigung angenommen.
Der Vorsitzende zur Annahme gelangende Kommissions-
Antrag lautet:

Hochwürdigste Provinzial-Synode wolle
1. Den Evangelischen Oberkirchenrath erlöchen: bei der kgl.
Staatsregierung zu erwirken, daß der evangelischen Landes-
kirche die für ihre dringendsten Bedürfnisse, — namentlich zur
Begründung neuer Kirchen und zum Bau neuer Schulen, —
sowie zur Ueberwindung kirchlicher Nothstände als Inhaberin der
Einlohn zur Vertheilung kirchlicher Genußmittel und zur
Einführung von Vikarien, zur Abhebung der Stolzgebühren,
zur entsprechenden Ausübung des Kirchenregiments, und zur
dauernden Befreiung eines ausreichenden Einkommens, sowie
einer entsprechenden Unterhaltung der Geistlichen, und nach
den Umständen zur Unterhaltung ihrer Angehörigen, — not-
wendigen Mittel gewährt und diese nicht bloß durch jähr-
liche Staatsbewilligungen, sondern auf Grundlage eines
Staatsgesetzes festgestellt werden.

II. Den Evangelischen Oberkirchenrath erlöchen: bei dem
königlichen Staatsministerium dahin vorzulegen zu werden, daß
das Staatsgesetz vom 3. Juni 1876, bet. die
evangelische Kirchenverwaltung in den acht älteren
Provinzen der Monarchie, einer Revision bzw.
einer Abänderung in der Richtung unterzogen
werden soll:

a. daß der Umfang, in welchem nach dem gedachten Gesetz
— Artikel 1 — jede Abänderung der gegenwärtigen kirchlichen
Organisation nur durch einen Akt der staatlichen Gesetzgebung
möglich ist, näher bestimmt werde;
b. daß in Art. 13 Nr. 2, bet. die ministerielle Erklärung
hinichtlich eines von der Synode beschlossenen Kirchenrechtes,
die ursprüngliche Fassung des § 6 der General-Synodal-
Ordnung wieder Aufnahme finde, wozu nicht das
Staatsministerium, sondern der Kultusminister zu
erklären hat, daß dem Gelehrten von dem Staatsgelehrten
nichts entgegenstehe;
c. daß die durch Art. 16 gezeigte Schranke des kirchlichen
Selbstbestimmungsrechts, sofern es sich dabei um die Mit-
wirkung des Landtags handelt, erweitert werde;
d. daß in Art. 3 Nr. 7 die „Unterstützung“ der Staats-
behörden bei der Belegung kirchenregimentlicher Aemter auf
ein Einverständnis beschränkt werde;
e. daß die in dieser Richtung gestellten Anträge der betr. Kreis-
synoden hierdurch für erledigt zu erklären.

III. Den Evangelischen Oberkirchenrath erlöchen: die kirch-
liche Verwaltungsordnung vom 15. Dez. 1886 einer Revision
zu unterziehen, wobei hinsichtlich der dieser Ordnung zugrunde
liegenden gesetzlichen Bestimmungen eine Revision erlöchen
zu unterziehen, welche den kirchlichen Synoden ein
größeres Maß selbständiger Verfügung gewährt
wird.

Graf von der Schulenburg-Angern (Vorhändler),
Hofr. (stellvert. Vorhändler), D. Schulte (Referent),
D. Schröder (Referent), P. Drenth (Schrei-
führer), D. Weidlich, D. Eichen, P. Eichen, G.
D. Frick, Graf von Hagen, Volkheimer, v. Jagow,
Kögel, D. Köstlin, Leininger, Müller, Weiser,
v. Richter, Rothe, Reusch Hugo v. Schönburg-
Waldburg, Seidenstücker, v. Sob.

Vierte Sitzung.
* Merseburg, 13. Okt.
Nach 10 Uhr eröffnet Ref. v. Wedell die Sitzung. Sup.
Kapproth hält das Eingangsgebet.

1. Antrag Wendellon betr. mehrere Kirchendienste, welcher
berathen geht, daß aufgrund eines Beschlusses der letzten Provinzial-
Synode, zur Befreiung der von Lehrern und Kirchenregimenten ab-
liegenden niederen Kirchendienste das Konstitutum zu erlöchen,
den Begriff und Umfang der niederen Kirchendienste festzustellen.
Nachdem die Synodalen Wendellon, Schöppe, Kemmer,
Herrnde beizeln gesprochen haben, von anderer Seite auf die
Schwierigkeit hingewiesen wurde die Abhebung der gedachten
Dienste beizelnzuführen, wurde sofort die zweite Verhandlung eröffnet
in welcher D. Frick und Sup. Wendellon entschieden den Antrag
aufrecht halten. Derselbe wird hierauf angenommen.

2. Einmalige Schlußberatung über den Bericht des Vorstandes
des Gutsall-Wahl-Vereins. Ref. D. Weidlichlag schildert die
Gang der Verhandlungen und die Verhandlungen des Vereins
unter dem Beistand der Synode, welche in eine weitere Debatte
nicht eintritt.

3. Bericht der 7. Kommission über die Konstitutivvorlage betr.
Abendkommunion. Ref. Werner motivirt die Vorlage
der Kommission, welche zwar keine volle Befreiung der Abend-
kommunion will, aber eine herabgesetzte Bewahrung derselben
seitens des Kirchenregiments beizelnwörtert.

Sodann Provinzial-Synode wolle das von ihr gewünschte Gut-
achten bezüglich der Abendkommunion dahin abgeben, daß
es zur Zeit allerdings weder durch das allgemeine Bedürfnis
unserer Provinzial-Gemeinden geboten, noch im Interesse der
Kirche, die Abendkommunion zu erlöchen, sondern eine
Bewahrung der Abendkommunion für jede Gemeinde ohne vorherige
Genehmigung des Kirchenregiments freizugeben, wohl aber sich
empfehle, daß das königliche Konstitutum demjenigen Kirchenregiment,
für welche das Bedürfnis nachgewiesen wird, auch über die in
der Kirchen-Verordnung vom 6. Nov. 1872 normirte Zahl
Synoden der Provinzial-Synode von Abendkommunionen beizelnwörtert.

Und zwar in folgender Ermüdung:

1. daß dem Altarsankrament die ihm gebührende Stellung im
Synodalgebäude möglichst gewahrt werden muß;
2. daß die erforderliche Ausgleichung zwischen der Zahl der
zu gehörenden Abendkommunionen und der der Abend-
kommunionen im sonntäglichen Hauptgottesdienste nur
durch Prüfung der Aufsichtsbehörde hienüch geübt er-
scheint;
3. daß das Bedürfnis nach Abendkommunionen sich sehr
nur in dem bei weitem kleineren Theile der Provinz thatsächlich
herzozogenen ist;
4. daß die allgemeine Befreiung zweier Abendkommunionen
einerseits das wirkliche Bedürfnis übersteigt, andererseits dem-
selben nicht genügend Rechnung trägt;
5. daß durch eine generelle Genehmigung eine Art indirekten
Drucks auf diejenigen Kirchenregimente ausgeübt wird, in denen die
Erhaltung der Abendkommunionen weder erwünscht, noch
durch das Bedürfnis geboten ist;
6. daß aber das durch die veränderten Verhältnisse hervor-
gezeigte Bedürfnis nach Abendkommunionen auch seine be-
rechtigte und ausgiebige Erfüllung finden muß.

Schott, Vorhändler. Winkler, stellvert. Vorhändler.
Barneid, Referent. Wendellon, Schriftführer.
Thieme, Hallsbach, Witte, Hartmann, Faber.
Kapproth, Rosenthal, Meckem, Häsel, Seing.

Das grösste und älteste Special-Geschäft

Damen- und Mädchen-Mänteln

G. Welsch Nachf.

Herbstmäntel,
Promenades,
Regenmäntel,
Wattirte Röder
für jede Figur
passend.

Paletots,
Jaquettes,
Kindermäntel,
Wintermäntel
für jede Figur
passend.

66. Gr. Steinstr. 66,

Halle a. S.
schräguher der Herren A. Huth & Co.,

66. Gr. Steinstr. 66,

empfiehlt tausendfache Auswahl in allen modernsten Neuheiten in:

Regen-, Herbst- und Winter-Mänteln.

— Vorzüglicher Sitz. — Sauberste Arbeit. — Bekannte Reellität. — Billigste Preise. —

Nr. 66.

Auswahlsendungen postfrei.

Nr. 66.



Reisszeuge
von vorzüglicher Güte billigt bei
Otto Unbekannt,
Werkstatt u. Lager für mathem., physik.
u. optische Instrumente,
Steinschmieden anerbor,
neben der Porzelle.

Pianos
billigste Fabrikpreise, beste
oder 1220 Mark, monatlich 10 Mark
abbezahlt. Preis 100 Mark. Franco.
Einmalige Ankaufzahlung 100 Mark.
Friedrich Hornum's Sohn
Fabrik Berlin, Bredowstr. 38.

Clichés
billigt für alle Branchen vorrätig
Karl Kohn, Berlin S. W. 13.

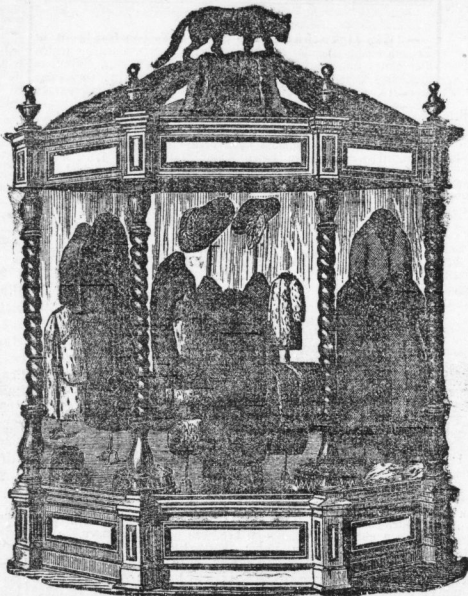


**Belociped-
Fabrik**

Frankenburger & Ottenstein
Nürnberg, leistungsfähigste Fabrik
von Belocipeden aller Art. Billigste
Bezugsquelle von Hochzeiten und
Feste.
Zandbetrieb, Vernickelungs-
und Emaille-Anstalt.
Eichtige Vertreter gesucht.

Fusstaschen,
Teppiche,
Pelzpanntoffeln,

Damen-Pelze,
Pelz-Räder,
Baretts,
Damen-Garnituren,



empfiehlt in grösster Auswahl

Christian Voigt, Halle a/S.,

Schmeerstr. 33/34.

Solide Arbeit. Garantie. Billige Preise.
Reparaturen und Bezichen von Pelzen exact und prompt.
Neueste Stoffe am Lager.

Herren-Pelze,
Kutscher-Pelze,
Scharf-Pelze,
Fussstöße,

Kragen,
Mützen,
Handschuhe,
Pelzschuhe,

Zugelassen beim Landge-
richt Halle a. S. Bureau:
Leipzigerstrasse 4, 1 Tr.
Rechtsanwalt Dilschmann.

P. Paschek,
22. Leipzigerstrasse 22.
Künstliche Zähne
und Plombirungen.

Deutschenthal.
Weisses Hof.

Sonabend den 15. Oktober
gr. humoristische Vorstellung
der Completänger u. Duettisten Tren-
mer u. Hermanns. G. Nöhring.

Höhnstedt.

Sonntag den 16. d. Mis.
großes Gefangs-Concert
von der Liedertafel „Eintracht“ zu
Halle a/S., wozu freimüthig einladet
Anfang 7 Uhr Abds. J. Kieser.

Sonntag den 16. Okt.
Nachmittags 3 1/2 Uhr
Versammlung der
„Weissen Koss.“
Mit einer Herbsttracht zu schaffen oder
Bianberung vorzusagen? Hochelung
Bittstellungen. Bericht.

Trauerhüte

billigste bis feinste Genres
fein
große Formenauswahl
vorrätig.

Auswahlsendungen
nach außerhalb prompt und
franco.

Sigmund Haagen,
Halle a/S., Markt.

M. Baumann & Sohn,
Wollwaren - Engros - Geschäft,

Halle a/S., Leipz.-Str. 99, I. (Gingang Kl. Brauhausegasse),
empfehlen Wiederverkäufern zu sehr billigen Preisen
Herrenwesten, Unterjacken,
Hemden, Hosen, Strümpfe, Tücher, Shawls u. s. w.

Grösste Errungenschaft der Neuzeit!
Der Klavier-Spieler.
Apparat zum mech. Spielen jedes Pianos,
Flügels oder Harmoniums.
Dieser ausserordentlich solid und dauer-
haft construirte Apparat spielt jedes
Tasten-Instrument und kann von
jedem Nichtmusikalisches leicht
behandelt und durch Auflegen von Noten-
blättern tausende der verschiedensten Tänze,
Lieder, Opera etc. sofort gespielt werden.
Der Apparat steht Jedermann frei zur Ansicht.
General-Depot **Gustav Uhlig, Halle a. S.,**
Untere Leipziger Strasse.

Beuchlitz.

Sonntag den 16. und 17. Oktober **Kirmess,**
wozu freundlichst einladet **Franko.**

Blendend weiße Wäsche

macht die

weisse Schmier-Seife

parfümiert v. Pfd. 25 Pfg. nur echt von

Gebr. Keller,

Gr. Ulrichstr. 10 (Pferdebahnweiche).

Gegen spröde und aufgesprungene

Haut

empfehlen wir als bestes Mittel die

Frankfurter Fettseife

à Pfd (3 Stück) 50 Pf.

nur echt bei **Gebr. Keller,**
Gr. Ulrichstr. 10 (Pferdebahnweiche).

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.